

Ergänzende Bedingungen der VBH Services GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 GasGVV)

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich einmal jährlich. Die VBH Services GmbH erheben monatliche Abschlagszahlungen.

2. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Bareinzahlung im

Servicecenter Energiewelt
Lausitzer Platz 4
02977 Hoyerswerda,

- b) Banküberweisung auf das in der Vertragsbestätigung bzw. das in der letzten Rechnung benannte Konto und / oder
- c) Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats

zu leisten.

3. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt der VBH Services GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

Stand: 08/2026